

gewahrt werden. Diese Gewißheit ist Wertmerkmal der sozialistischen Lebensweise und untrennbarer Bestandteil der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe.

Grundvoraussetzung dafür ist, daß der sozialistische Staat nicht nur das sozialistische Recht setzt, sondern es auch unter breiter Einbeziehung der Bürger durchsetzt und in diesem Prozeß zielstrebig an der Entwicklung eines gefestigten sozialistischen Rechtsbewußtseins arbeitet. Nur so wird das von unserem Staat geschaffene Recht in zunehmendem Maße zur Norm des alltäglichen Verhaltens aller Bürger und seine gestaltende Funktion bei der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung erfüllen.

#### **Merke:**

Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wächst gesetzmäßig die Rolle des sozialistischen Staates und seines Rechts. Als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen vertritt der sozialistische Staat zugleich die Interessen des ganzen Volkes. Bedingt durch ihr Klassenwesen sind Staat und Recht in der Deutschen Demokratischen Republik zutiefst demokratisch. Durch sie werden die sozialistische Ordnung und die Freiheit und Menschenwürde ihrer Bürger zuverlässig geschützt und die gesellschaftliche Entwicklung planmäßig und zielgerichtet geführt.

Es ist ein besonderer Vorzug unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung, daß eine hohe Rechtssicherheit sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit durch die betreffenden Staatsorgane in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen gewährleistet werden. Diese Mitwirkung an der Erfüllung staatlicher Aufgaben ist unabdingbar für die weitere Stärkung unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und konkreter Ausdruck der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.

Das Ziel besteht darin, daß jeder Staatsbürger die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Arbeiter-und-Bauern-Macht bewußt einhält und ein tiefes Gefühl der Verantwortung für das Gedeihen unserer Republik empfindet.

#### **Vergleiche:**

Artikel 1 bis 18 Verfassung der DDR

#### **Literaturhinweise:**

LENIN, IX. Gesamtrussischer Sowjetkongreß 23.-28. Dezember 1921, in: LENIN, Werke, Bd. 33, Dietz Verlag, Berlin 1962, S. 125-162